

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : officielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.] |
| Herausgeber: | Schweizerische Verkehrszentrale |
| Band: | - (1948) |
| Heft: | 1-2 |
| Artikel: | Die Staatsbauten des alten Bern |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-776273 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

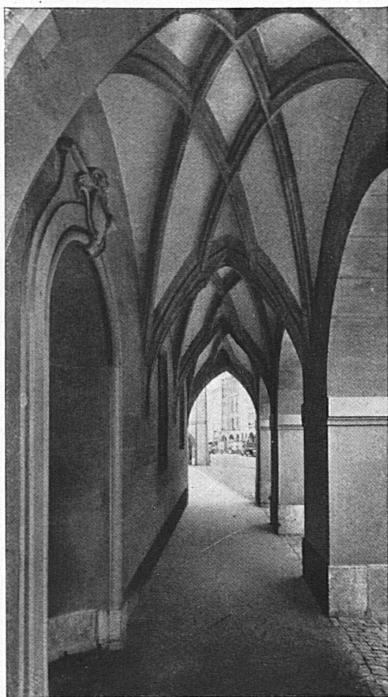
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE STAATSBAUTEN DES ALten BERN



Es ist jedesmal ein denkwürdiger Augenblick, wenn in dem umfassenden Werk «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» der erste Band über einen bisher noch nicht vertretenen Kanton erscheint. Denn man weiß dann, daß wieder in einem neuen geographischen und staatlichen Bereich die schwierige Zeit der organisatorischen Vorarbeiten und der grundlegenden wissenschaftlichen Vorbereitung für die Inventarisierung der historischen Baudenkmäler und Kunstschatze vorbei ist und daß in dem jeweiligen Kanton in absehbarer Zeit einige weitere wertvolle Bände er-

Von links nach rechts: Setzschild vom Ende des 14. Jahrhunderts aus dem Zeughaus, jetzt im Hist. Museum. — Gotisches Kreuzgewölbe vor der Staatskanzlei (Rathaus). — Oben: Der «Armenier» der Gesellschaft zu Kaufleuten; hölzernes Gußmodell für Geschützknauf, im Zeughaus.

DER UNTERGANG BERNS IM MÄRZ 1798

In diesen Tagen jährt sich zum 150. Male die düsterste Epoche der einst so ruhmwürdigen Eidgenossenschaft. Wir glauben, es gezieme sich, auch dieser Zeit zu gedenken. — Aus Frankreich war nach den Schreckenszeiten der Revolution eine schlagkräftige Republik geworden, welche, beseelt von missionarischem Eifer, auch die andern Völker Europas mit der Lehre von der «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» beglücken wollte. Wohl fanden die revolutionären Ideen da und dort in der Schweiz mächtigen Widerhall; doch die konservativen Regierungen trauten dem neumodischen «Freiheits-schwindel» wenig Gutes zu. Und auch die Tagsatzung glaubte sich mit einer feierlichen Beschwörung der alten Bünde begnügen zu können, die am 25. Januar 1798 in Aarau stattfand.

Aber am Tage zuvor war in Lausanne bereits die «Lemanische Republik» ausgerufen worden, da die Waadtländer nicht länger willens waren, sich als Untertanen der «Gnädigen Herren von Bern» behandeln zu lassen. Rasch rückten die bereitgestellten französischen Truppen über die Grenze ein, um die kleine Schwesterrepublik am Genfersee zu beschützen. Bern wagte nichts zu tun. Da brandeten in den Untertanengebieten wie auf der Landschaft der Städtekantone die Wellen hoch: Überall wurde volle Gleichberechtigung verlangt; allenthalben stiegen Freiheitsbäume auf — die Herrenherrschaft war zu Ende. General Brune, der Befehlshaber der französischen Truppen, hatte die Verhandlungen mit der Berner Regierung nur deshalb in die Länge gezogen, um genügend Zeit für die Bereitstellung seines Heeres und den Zuzug General Schauenburgs zu gewinnen, welcher über den Jura nach



«Bataille bey Neuenegg unter Commando von Oberst von Grafenried von Bümpfritz gegen die Franzosen unter General Pigeon.»
5. März 1798.